

ANLAGE 2
PREISBLATT

(Stand: 16.08.2023)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus einem **Grundpreis** (verbrauchsunabhängiger Preis je kW vereinbarter Wärmeleistung für die Errichtung, Vorhaltung und Wartung der Wärmeanschlussanlagen, sowie der verbauten Messeinrichtung), einem **Arbeitspreis** (verbrauchsabhängiger Preis je gelieferter kWh Wärme) und einem **Entgelt für CO₂-Emissionen** (verbrauchsabhängiger Preis je gelieferter kWh Wärme nach den Anforderungen des Brennstoffemissionshandelsgesetz).

Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.

Festpreiszzeitraum: **01.10.2023 – 31.12.2024**

	Netto	Brutto (7% MwSt.) ¹	Brutto (19 % MwSt.)
Der Arbeitspreis beträgt			
Arbeitspreis [ct/kWh]	13,59	14,54	16,17
Der Grundpreis beträgt beträgt			
Grundpreis ≤ 15 kW [€/a]	396,00	423,72	471,24
Grundpreis ≤ 30 kW [€/a]	1.719,00	1.839,33	2.045,61
Grundpreis ≤ 50 kW [€/a]	2.656,00	2.841,92	3.160,64
Grundpreis ≤ 100 kW [€/a]	5.281,00	5.650,67	6.284,39
Grundpreis ≤ 160 kW [€/a]	7.812,00	8.358,84	9.296,28
Grundpreis ≤ 250 kW [€/a]	12.030,00	12.872,10	14.315,70
Grundpreis > 250 kW [€/a]	27.425,00	29.344,75	32.635,75
Das Entgelt für CO₂-Emissionen beträgt			
Entgelt für CO ₂ 2023 [ct/kWh]	0,790	0,85	0,94
Entgelt für CO ₂ 2024 [ct/kWh]	1,167	1,25	1,39

Preisanpassung und -mitteilung

Arbeits- und Grundpreis verstehen sich als Festpreise (Nettopreis) über den unten genannten Zeitraum. Das CO₂-Entgelt verändert sich jährlich entsprechend der steigenden Zertifikats-Preise nach dem BEHG. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Anpassung erfolgt zum 01.01. und wird den Kunden bis zum 01.11. des Vorjahres mitgeteilt.

Abnahmeverpflichtung

Gemäß Anlage 1 teilt der Kunde dem Wärmeversorger den prognostizierten Jahresverbrauch für seine Liegenschaften mit. Liegt die tatsächliche Abnahme 10% über bzw. unter dem prognostizierten Verbrauch werden die zusätzlich zu beschaffenden Mengen bzw. die zu viel beschafften Mengen durch den Wärmelieferanten am Spotmarkt beschafft bzw. verkauft. Die Mehrkosten für die zusätzlich zu beschaffenden Mengen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Im Gegenzug erhält der Kunde eine Rückvergütung (abzüglich dem zusätzlichen Aufwand des Wärmeversorgers) für die am Spotmarkt verkauften Mengen.

¹ Für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.03.2024 gelten 7 % Mehrwertsteuer, ab 01.04.2024 gelten 19 % Mehrwertsteuer

Kostenpauschalen

Kostenpauschalen	Netto	Brutto (19 % MwSt.)
Zusätzliche Rechnungslegung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich)		
je zusätzliche Rechnung	18,96	22,56
Kosten aus Zahlungsverzug		
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	1,20 €	
Kosten je Inkassogang (Ziffer 4.2)	20,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) (Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt)	64,06 €	76,23 €
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
- während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	136,10 €	161,96 €
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	49,92 €	59,40 €
Information an Anschlussnutzer über den Termin der Unterbrechung der Anschlussnutzung	11,91 €	14,17 €
Sonstige Kosten		
Kosten für Bankrücklastschriften Gebühr des jew. Kreditinstituts		